

Zulässigkeit von Veranstaltungen

Seit dem 27.05.2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im Freien wieder zulässig. Ab dem 10.06.2020 erhöht sich die mögliche Teilnehmerzahl im Freien auf 250, dann sind auch Veranstaltungen in Gebäuden mit 75 Teilnehmern zulässig. Diese Zahl erhöht sich ab dem 24.06.2020 auf 150 Teilnehmer.

Dabei gilt es nach dem Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Veranstaltungen insbesondere die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch Hinweisschilder oder durch Aushänge über einzuhaltende Hygieneregeln zu informieren.
2. Das Veranstaltungsgelände ist durch eine Absperrung klar zu begrenzen und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen.
3. Es muss eine Zutritts- und Einlasskontrolle stattfinden, damit die Einhaltung der Personenzahlen gewährleistet ist.
4. Während der gesamten Veranstaltung muss das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten werden.
5. An einem Tisch dürfen max. 6 Personen Platz nehmen, die aber nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind.
6. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
7. Damit die Kontakte in einem Infektionsfall nachverfolgt werden können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer vier Wochen lang aufgehoben werden.
8. Bedienungspersonal und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu den Veranstaltungsteilnehmern müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
9. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
10. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren.
11. Buffets und Getränkespender sind nicht zulässig. Die Gäste dürfen nicht in Bar- oder Thekenbereichen Platz nehmen.
12. Kontaktflächen müssen regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreinigern gereinigt werden.
13. Auch in Toiletten muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, so dass die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen ist. In den Toiletten müssen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

Der genaue Wortlaut des Hygienekonzeptes kann auf den Internetseiten www.corona.rlp.de oder www.vgv-kelberg.de nachgelesen werden.